



Landratswahl 2020

Gestützt auf

- Artikel 9, Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung sowie das in Artikel 18 ff. des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Wassen am 4. Dezember 2019 erlassenen Weisungen über die Landratswahl vom 8. März 2020

ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist vom 20. Januar 2020 **ein Wahlvorschlag** mit folgender Nomination eingereicht worden:

⇒ **Landrätin Verena Walker-Epp, Husen 3, Meien (bisher)**

Das Verfahren wurde im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei publiziert. Die Stimmberechtigten von Wassen & Meien wurden mit den Weisungen bedient.

Die Gemeindekanzlei hat den Wahlvorschlag geprüft. Dieser entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2020 folgendes beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 18k WAVG wird die vorgeschlagene Kandidatin für die Amtsdauer 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt.
2. Die Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten erfolgt am 6. Februar 2020.
3. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

6484 Wassen, 30. Januar 2020



EINWOHNERGEMEINDERAT WASSEN

Gemeindepräsident

Felix Ziegler

Gemeindeschreiber

Iwan Stampfli-Püntener